

Arbeitgeber Bundeswehr: Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse

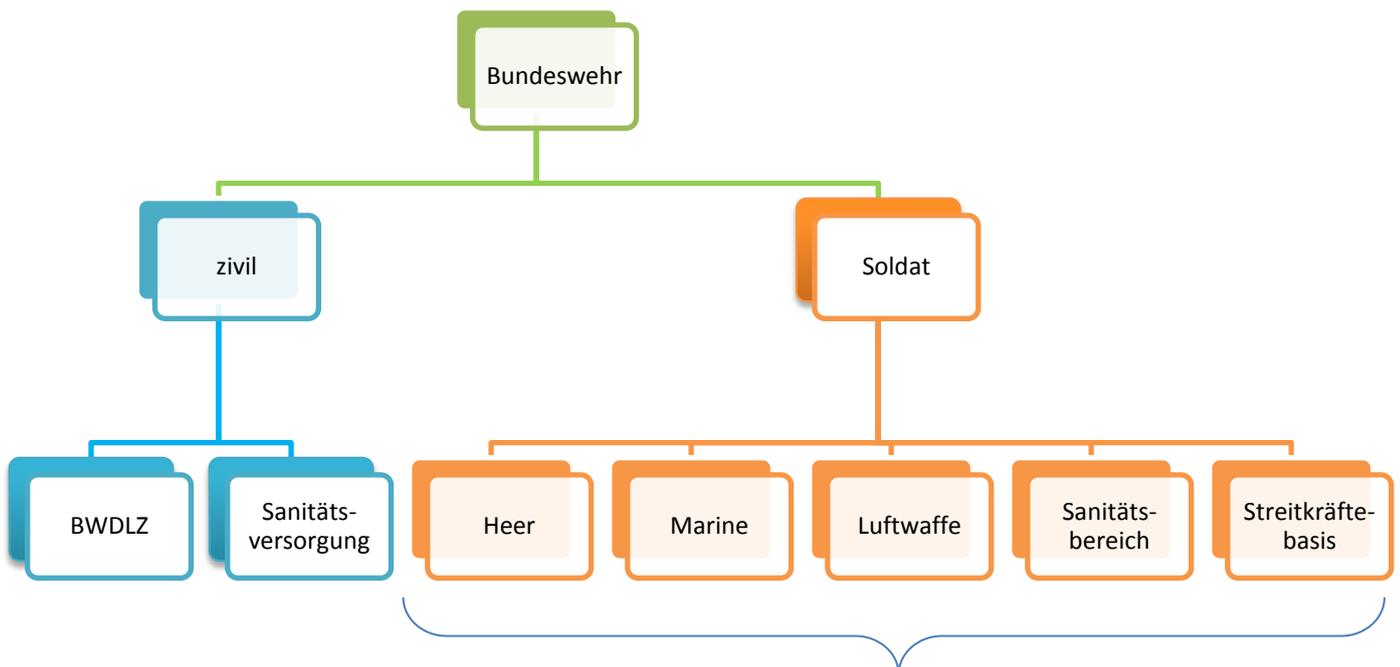
Grundsätzlich gilt: Wenn du Fragen zu Ausbildung und Beruf bei der Bundeswehr hast, dann frag beim Wehrdienstberater, in den Bundeswehrdienstleistungszentren (BWDLZs) oder beim Bundeswehrverband nach: <https://www.dbwv.de>.

→ Allgemeine Informationen, freie Ausbildungsstellen und Ansprechpartner findest du unter www.bundeswehr-karriere.de.

1. Gibt es die Möglichkeit in Bereichen der Bundeswehr zivile Ausbildungsstellen wahrzunehmen?

Mögliche zivile Berufe:

- Bundeswehrdienstleistungszentrum (BWDLZ)
→ Elektroniker
→ Lagerlogistiker, ...
- Sanitätsversorgung
→ medizinische/r Fachangestellte/r
→ zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, ...
- Angestellte/r öffentlicher Dienst, ...



	Verpflichtungszeit	Abschluss/ Ausbildung	Voraussetzung
Mannschafter	ab 2 Jahre; max. 25 Jahre (selten!)	keine Aus- bildung	Hauptschule (Vollzeit- Schulpflicht er- füllt)
Unteroffizier	mind. 8 Jahre	Facharbeiter	Hauptschule / Hauptschule +

			Berufsausbildung / Mittlere Reife
Feldwebel	mind. 12 Jahre	Meister	Realschule, Quali + Berufsausbildung, Hauptschule + Berufsausbildung
Offizier	mind. 13 Jahre	Techniker, Studium	Abi, Fachabi, Realschule + Berufsausbildung

2. Welche Berufe werden bei der Bundeswehr ausgebildet?

Fast alle klassischen Berufe werden ausgebildet, z. B. KFZ-Mechaniker, Koch, Bürokaufmann/-frau. Daneben auch Berufe wie Fluggerätemechaniker. Das Ganze ist Abhängig vom aktuellen Bedarf.

Bei der Bundeswehr gibt es die Möglichkeit einer zivilen oder militärischen Ausbildung. Die meisten Ausbildungsberufe sind allerdings an eine militärische Ausbildung geknüpft.

3. Benötige ich einen bestimmten Notendurchschnitt, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden?

Zivile Ausbildung:

wie außerhalb der Bundeswehr; genaue Voraussetzungen s. Stellenbeschreibungen im Internet

Militärische Ausbildung:

Nein. Der Notendurchschnitt ist allerdings mit ausschlaggebend für die spätere Dienstgradgruppe und Verwendung. (Beispiel: Jemand, der mit einer schlechten Mathe-Note zur Bundeswehr kommt, wird dort nicht als Mechatroniker eingesetzt werden.)

4. Müssen zivile Beschäftigte / Auszubildende an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilnehmen, wenn Bedarf besteht?

Ja, wenn Bedarf besteht und sie eine passende Verwendung haben. Zivile Azubis hingegen müssen nicht bei Einsätzen teilnehmen. Bei der Bundeswehr gilt grundsätzlich der Grundsatz „Ausbildung vor Ausland“. Auch Soldaten müssen in der Regel ihre Lehrgänge/Ausbildung nicht für einen Auslandseinsatz unterbrechen.

5. Bin ich dazu verpflichtet, nach der zivilen Ausbildung eine bestimmte Zeit bei der Bundeswehr zu arbeiten (mich zu verpflichten)?

Zivile Ausbildung: Nein.

Militärische Ausbildung: Normalerweise musst du dich für mindestens 8 Jahre („SAZ 8“= Soldat auf Zeit für 8 Jahre; Unteroffizier) verpflichten. In dieser Zeit machst du neben der militärischen Ausbildung die Berufsausbildung und arbeitest nach der Berufsausbildung in deinem gelernten Beruf bei der Bundeswehr. Danach kannst du dich mit Ausbildung und Berufserfahrung auf entsprechende Stellen auf dem zivilen Arbeitsmarkt bewerben.

6. Wo wohne ich während der Ausbildung?

Entweder im Wohnheim (ähnlich wie ein Internat), oder in der Kaserne oder in der eigenen Wohnung, wenn diese in der Nähe ist.

7. Was bekomme ich bezahlt, wenn ich eine Ausbildung bei der Bundeswehr mache?

Militärische Ausbildung: *Normaler Sold nach Dienstgradgruppe und Erfahrungsstufe (individuell abhängig von Vorerfahrungen, Alter etc.); siehe Internet*

Zivile Ausbildung: *siehe Tarifvertrag öffentlicher Dienst*

8. Wie viel Urlaub habe ich während meiner Ausbildung bei der Bundeswehr?

Soldat: 29 Tage + ggf. Dienstzeitausgleich

zivil: *siehe Tarifvertrag öffentlicher Dienst*

8. Welche Kleidung muss ich tragen, wenn ich Urlaub habe?

Ich kann alles tragen, was mir gefällt. (außer es ist verfassungswidrig)

9. Werde ich nach der Berufsausbildung bei der Bundeswehr übernommen?

Militärische Ausbildung: *Ja. Nach der Ausbildung kommt man in seine Verwendung (sein Tätigkeitsfeld) bis Ende der Verpflichtungszeit. Danach ist eine weitere Beschäftigung abhängig vom Bedarf. Es gibt die Möglichkeit auf Verlängerung. Ab dem Feldwebel-Dienstgrad kann man sich auf den BS (Berufssoldaten) bewerben.*

Zivile Ausbildung: *Wenn Bedarf besteht, dann ja. (Meist wird nach Bedarf ausgebildet.)*

10. Kann ich an verschiedene Orte versetzt werden, wenn ich bei der Bundeswehrverwaltung arbeite? Was bedeutet uneingeschränkte Versetzungsbereitschaft?

Ja, ähnlich wie bei Bundesbeamten. Generell kann man deutschlandweit versetzt werden. Man kann sich gegen eine Versetzung wehren, hat aber normalerweise keine guten Aussichten.

Auslandsstellen (also feste Stellen) werden durch Bewerbungsverfahren besetzt.

11. Wird eine Berufsausbildung bei der Bundeswehrverwaltung auch außerhalb der Bundeswehr anerkannt?

Ja. Alle Berufsausbildungen werden auch außerhalb anerkannt.

12. Benötige ich zusätzliche fachliche Qualifizierungen, wenn ich nach einer Berufsausbildung bei der Bundeswehrverwaltung in eine Arbeitsstelle außerhalb der Bundeswehr wechseln möchte?

Das ist – wie bei einer Ausbildung außerhalb der Bundeswehr auch – abhängig von der Stelle, auf die man sich bewirbt.

13. Kann ich bei der Bundeswehr auch studieren?

Ja, allerdings ist das Studium immer an eine militärische Ausbildung (gehobener Dienst) geknüpft, du musst dich also für mindestens 13 Jahre verpflichten (s. Frage 1).

14. Muss ich Soldat gewesen sein, um als ziviler Beschäftigter bei der Bundeswehr eingestellt zu werden?

Nein.

15. Kann ich auch bei der Bundeswehr eingestellt werden, wenn ich bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen habe?

Ja. Wenn es der Verwendung / dem Tätigkeitsfeld dient, ist es sogar von Vorteil. Evtl. wird man dadurch von Beginn an höher eingestuft (= „mehr Geld“).

16. Ich bin schwerbehindert. Kann ich trotzdem eine zivile Ausbildung bei der Bundeswehrverwaltung machen und dann auch dort eingestellt werden?

Ja. Es gibt sogar Vorzugsstellen. (vgl. öffentlicher Dienst)

17. Welche Berufe gibt es für Frauen?

Die gleichen wie für Männer.

18. Ab welchem Alter kann ich mich bei der Bundeswehr bewerben?

Ab 17 Jahren, wenn die Vollzeit-Schulpflicht erfüllt ist. Da du dann noch nicht volljährig bist geht das nur mit Einverständnis der Eltern. Besser: ab 18 Jahren bewerben.

19. Wie lange kann ich als (ungelernter) Mannschafter bei der Bundeswehr arbeiten?

Du verpflichtest dich für mind. 2 Jahre. Als freiwillig Wehrdienstleistende/r bist du ebenfalls in dieser Dienstgradgruppe. In sehr seltenen Ausnahmefällen kann man bis zu 25 Jahre als Mannschafter bei der Bundeswehr bleiben. Das ist aber nicht zu empfehlen, da du die Bundeswehr nach dieser Zeit ohne Berufsausbildung verlässt und dich im Anschluss als ungelernte Kraft auf dem freien Arbeitsmarkt bewerben musst! Der Berufsförderungsdienst (BFD) versucht im Anschluss eine Ausbildung zu arrangieren. Dennoch: wenn du mit z.B. 18 Jahren eingestellt wirst, kommst du nach 25 Jahren mit 43 ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt.

Wenn du nach allen Fragen und Antworten immer noch unsicher bist, dann gibt es auch die Möglichkeit, z. B. sechs bis 23 Monate als freiwillig WehrdienstleistendeR in die Tätigkeiten der Bundeswehr reinzuschmecken. Dort erhältst du Basiswissen und machst die Grundausbildung, danach kannst du entscheiden, wie es weitergeht.

Für den zivilen Bereich gibt es zudem Praktikumsstellen, auf die man sich bewerben kann. Alle Kasernen bieten zudem regelmäßig einen „Tag der offenen Tür“ an, bei dem man einen ersten unverbindlichen Eindruck gewinnen kann.

Außerdem beteiligt sich die Bundeswehr beim *Girls Day* und es gibt ein Schülerpraktikum (2-3 Wochen), alles zu finden unter www.bundeswehr-karriere.de.